

Teilnahmebedingungen – WVV Empfehlungsprogramm Photovoltaik

Mit der Inanspruchnahme des Services und der Teilnahme am Empfehlungsprogramm willigen Sie in folgende Teilnahmebedingungen ein:

Jeder volljährige WVV Strom- oder Gaskunde kann am Empfehlungsprogramm PV teilnehmen und Neukunden werben. Sie selbst müssen als Werbender keine PV-Anlage der WVV besitzen und können eine unbegrenzte Anzahl Neukunden werben. Pro Neukunde kann nur ein Werbender genannt werden.

Neukunde ist, wer in den letzten 6 Monaten vor Auftragserteilung nicht bereits PV-Interessent der WVV war.

Das Empfehlungsprogramm PV ist exklusiv für WVV Energiekunden, der Neukunde muss daher WVV Strom- oder Gaskunde sein oder im Zuge der Errichtung der PV-Anlage werden. Der Neukunde darf nicht im selben Haus wie der Werbende wohnen. Mitarbeiter des WVV-Konzerns sind nicht von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Eigenwerbung sowie eine gegenseitige Werbung sind ebenfalls ausgeschlossen. Die Photovoltaik-Anlage des Neukunden muss eine Leistung kleiner 30 kWp haben.

Voraussetzung für die Auszahlung der Prämie ist das tatsächliche Zustandekommen der neuen Geschäftsbeziehung sowie die Rechnungsbegleichung durch den Neukunden. Für den geworbenen Neukunden erhält der Werbende eine Prämie in Höhe von 200 € als Gutschrift auf die Jahresrechnung.

Der Neukunde erhält eine Prämie in Höhe von 50 € für Beauftragung einer PV-Anlage sowie zusätzlich einen exklusiven 500 € Zuschuss für Beauftragung einer PV-Anlage mit Batteriespeicher von der WVV. Die Prämie des Neukunden wird der Rechnung für die PV-Anlage gutgeschrieben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die WVV behält sich vor, Werbungen von dem Empfehlungsprogramm PV auszuschließen, wenn Anzeichen vorliegen, dass diese missbräuchlich erfolgen.

Das Empfehlungsprogramm PV und die angegebenen Prämien sind bis zum 31.12.2021 gültig.